

Oberwallis | Quecksilberbelastete Böden werden schneller saniert

Sanierungsgrenzwert gesenkt

Der Bundesrat senkt den Sanierungswert für quecksilberbelastete Böden im Wohngebiet von 5 auf 2 mg/kg Boden.

Der Bundesrat hat gestern Mittwoch die Altlasten-Verordnung entsprechend angepasst. Die Änderung tritt am 1. März 2015 in Kraft. Sanierungen von Böden im Wohngebiet werden nun also bereits ab einem Wert von 2 mg/kg realisiert und von der Lonza vorfinanziert. Nicht nur der Staatsrat, sondern auch die Lonza begrüsst gestern den Entscheid des Bundesrates. Auch die Vereinigung der betroffenen Bodenbesitzer, die IG Quecksilber, wertete die Senkung des Sanierungswertes als «positives Signal». Sie warnte aber auch vor weiteren ungelösten Problemen. Liegenschaften mit einer Belastung zwischen 0,5 und 2 mg/kg würden ebenfalls im Kataster für belastete Böden eingetragen und dies vermindere den Wert dieser Liegenschaften erheblich. | Seite 3



Positiv. Die Sanierung der betroffenen Böden wird neu bereits ab einem Grenzwert von 2 mg/kg vorfinanziert.

FOTO:WB

KOMMENTAR

Bitterer Beigeschmack

Gestern gab es eine gute Nachricht: Der Bundesrat senkt den Sanierungswert von Böden mit einer Quecksilberbelastung von 5 mg auf 2 mg/kg. Die Entscheidung kommt nicht überraschend, sie war abzusehen. Dennoch zeigt man sich im Oberwallis sowohl beim Kanton wie bei der Lonza wie auch bei der IG Quecksilber erfreut darüber; wie rasch in Bundesbern gehandelt wurde.

Die Senkung des Grenzwertes ist vor allem für die betroffenen Bodenbesitzer eine gute Sache. Sie profitieren von der angekündigten Vorfinanzierung der Lonza und ihre Parzelle wird nach der Sanierung aus dem Kataster der belasteten Standorte gestrichen. So kann nicht nur ein Wertverlust ihres Bodens verhindert werden – nein, sie können auch ihre Kinder wieder ohne Bedenken draussen spielen lassen.

Seit Bekanntwerden der Quecksilberschmutzung gab es gestern also erstmals ein Aufatmen. Doch leider gehen in dieser ganzen Euphorie die Besitzer der Böden vergessen, die (nur) eine Belastung zwischen 0,5 und 2 mg/kg aufweisen und somit nicht von einer vorfinanzierten Sanierung profitieren können. Ihre Parzelle bleibt zudem im Kataster eingetragen, was bei einem Verkauf mit einem erheblichen Wertverlust verbunden ist. Alle Verantwortlichen betonen, auf diese Problematik angesprochen, ihnen seien die Hände gebunden. Keiner will die Verantwortung für diese Betroffenen übernehmen.

Gute Nachrichten haben also auch immer einen bitteren Beigeschmack.

Melanie Biaggi

Quecksilber | Bundesrat senkt den Sanierungswert von 5 auf 2 mg/kg Boden

«Nicht alle Probleme sind gelöst»

OBERWALLIS | Quecksilber-belastete Böden im Wohngebiet werden neu bereits ab einem Grenzwert von 2 mg/kg saniert.

Der Bundesrat hat gestern die Altlasten-Verordnung entsprechend angepasst. Der ab 1. März 2015 geltende neue Grenzwert gilt für belastete Böden bei Familien- und Hausgärten, Spielplätzen und Anlagen.

Gefährdung möglich

Der in der Altlasten-Verordnung festgelegte Sanierungswert für Standorte im Wohngebiet liegt zurzeit bei 5 mg/kg. Zwei vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Auftrag gegebene Studien haben jedoch gezeigt, dass bereits ab 2 mg/kg eine gesundheitliche Gefährdung von Kindern möglich ist. Bei Belastungen zwischen 2 und 5 mg/kg müssen die kantonalen Behörden heute Nutzungseinschränkungen erlassen.

Dass der Bundesrat den Sanierungswert herabsetzt, war abzusehen, wie der «Walliser Bote» in seiner Ausgabe vom 19. Dezember 2014 berichtete. Für die Besitzer von Böden, die mit Quecksilber zwischen 2 und 5 mg/kg belastet sind, ist dies eine erfreuliche Nachricht. Nach der Sanierung gelten die Böden als unbelastet, werden aus dem Kataster der belasteten Standorte gestrichen und können wieder ohne Einschränkungen von den Kindern genutzt werden.

Vorfinanzierung bereits angekündigt

Der Staatsrat begrüsst den Entscheid des Bundesrates: «Die Senkung des Sanierungswertes ist für die quecksilberbelasteten Böden zwischen Visp und Niedergesteln von grosser Be-

deutung», heisst es in einer Mitteilung. Und Cédric Arnold, Chef der Dienststelle für Umwelt, ergänzt: «Der Bund hat auf unsere Anregung hin sehr schnell reagiert.»

Auch bei der Lonza zeigt man sich erfreut über das rasche Handeln in Bundesbern. Wie der Konzern in einer Mitteilung schreibt, begrüsst er den Entscheid des Bundesrates und betont, dass er sich bereits im Juni 2014 bereit erklärt habe, bei Herabsetzung des gesetzlichen Grenzwertes die alleinige Vorfinanzierung der Sanierungskosten in Wohngebieten zu übernehmen. Ziel sei es, Nutzungseinschränkungen für die Anwohner so weit wie möglich zu verhindern.

Wertverlust vorprogrammiert

«Dass der Bundesrat den Sanierungswert herabsetzt, war zu erwarten, doch nicht alle Probleme sind gelöst», so Thomas Burgener, Co-Präsident der IG Quecksilber. Konkret geht es der IG um die vielen Eigentümer, deren Boden Quecksilberbelastungen zwischen 0,5 und 2 mg/kg Boden aufweisen. Gemäss BAFU stellt eine solch geringe Quecksilberbelastung keine Gefährdung für Wohngebiete dar, dennoch bleiben solche Parzellen im Kataster der belasteten Standorte eingetragen – erfahren somit einen erheblichen Wertverlust. «Wollen die Besitzer ihre Parzellen teilen oder verkaufen, sind sie an zahlreiche Auflagen gebunden und müssen gemäss Umweltschutzgesetz eine Bewilligung der Behörden einholen», so Burgener. Weder der Kanton noch die Lonza hätten bisher aufgezeigt, wie dieses Problem gelöst werden könne. «Es braucht wohl eine politische Lösung, denn es kann nicht sein,



Gute Nachrichten. Dank der Senkung des Sanierungswertes auf 2 mg/kg Boden profitieren mehr Bodenbesitzer von einer vorfinanzierten Sanierung.

FOTO:WB

dass man die Eigentümer einfach am Strassenrand liegen lässt», betont der Co-Präsident.

Sowohl bei der Dienststelle für Umwelt als auch bei der Lonza ist man sich dieser Problematik bewusst. «Allen Beteiligten ist durchaus bewusst, dass es für die Bodenbesitzer mit einer Belastung unterhalb von 2 mg/kg Erdreich noch zahlreiche offene Fragen gibt. Unterhalb der Sanierungsschwelle kann der Kanton keine Sanie-

rung verlangen. Die Betroffenen können zivilrechtlich gegen die Verursacher vorgehen. Aber vielleicht finden sie auch gemeinsam mit der Lonza, dem Kanton und den Gemeinden eine einvernehmliche Lösung. Momentan ist eine solche aber definitiv noch nicht in Sicht», erklärt Dienstchef Arnold. «Aus heutiger Sicht wird es für die Böden zwischen 0,5 und 2 mg/kg keine Nutzungseinschränkungen geben und es be-

steht auch kein Sanierungsbedarf. Lonza sieht hier keinen Handlungsbedarf. Ob diese Böden weiterhin im Kataster eingetragen bleiben werden, liegt in der Kompetenz des Gesetzgebers», so Renzo Cicillini, Mediensprecher der Lonza.

Ergebnisse Ende Februar erwartet

Ein Grossteil der Analysen der Quecksilberverschmutzung zwischen Visp und Niederges-

eln sind gemäss Arnold abgeschlossen. Nun müssen die Daten gemäss Arnold analysiert werden. Man hofft, dass bis Ende Februar die Resultate vorliegen und man die Eigentümer der betroffenen Parzellen über die Höhe der Belastung informieren kann. Länger müsse man allerdings noch auf die Ergebnisse aus dem Gebiet südlich des Bahnhofs Visp warten, dort laufe die Analyse noch.

meb